



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Werner Eck – David MacDonald – Andreas Pangerl

Die Krise des römischen Reiches unter Marc Aurel und ein Militärdiplom aus dem Jahr 177(?)

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue 33 • 2003

Seite / Page 365–378

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/892/5276> • urn:nbn:de:0048-chiron-2003-33-p365-378-v5276.0

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition 2510-5396

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

WERNER ECK – DAVID MACDONALD – ANDREAS PANGERL

Die Krise des römischen Reiches unter Marc Aurel und ein Militärdiplom aus dem Jahr 177(?)

Bronzene Militärdiplome, die an Soldaten der verschiedenen Heereseinheiten in Italien und den Provinzen mit Ausnahme der Legionäre ausgegeben wurden, waren seit vespasianisch-domitianischer Zeit zu einem Massenphänomen geworden; sie wurden deshalb auch routinemäßig von der Militäradministration ausgestellt.¹ Diese regelmäßige Form der Ausstellung dokumentiert, daß die große Mehrheit der Soldaten der Auxiliareinheiten und der Flotte seit dem 2. Jh. damit rechnen konnte, nach Ende der Dienstzeit, *emeritis stipendiis*, mit *civitas Romana* und *conubium* belohnt zu werden. Im Leben des Heeres, das eine eigene Welt mit bestimmten Normen und Erwartungen bildete, war dieser routinemäßig stets sich wiederholende Vorgang ein wesentliches stabilisierendes und pazifizierendes Element. Eine grundsätzliche Änderung in einem so eingespielten Verfahren konnte deshalb nicht willkürlich erfolgen, mußte vielmehr durch zwingende Gründe verursacht worden sein.

Eine solche Änderung scheint aber, wie man längst festgestellt hat, unter Marc Aurel erfolgt zu sein. Denn in seiner Regierungszeit wird plötzlich ab dem Jahr 167/8 unsere Dokumentation für die Militärdiplome unterbrochen; erst ab dem Jahr 178 erscheinen diese Zeugnisse wieder in unserer Überlieferung. Die folgende Liste zeigt sehr deutlich den Hiat in der Dokumentation:

Diplome aus den Jahren 161–168

- 161: RMD 111. 117; ZPE 134, 2001, 267ff.
- 162: CIL XVI 162; AE 1998, 1623. 1624.
- 163: RMD 62.
- 161/163: CIL XVI 187; RMD 61. 112/178. 113. 114.
- 164: CIL XVI 119. 185; RMD 63. 64. 65/115. 66. 116. 117; RMD IV 287. 288. 289 (?);² AE 1999, 1103.

¹ W. ECK, Der Kaiser als Herr des Heeres. Militärdiplome und die kaiserliche Reichsregierung, in: Documenting the Roman Army. Colloquium in Honor of Margaret Roxan (= BICS Supplement) 2003, 55–88. PETER WEISS danken wir für seine konstruktive Kritik und seine Hinweise auf neue Diplome.

² PAUL HOLDER, der Band IV von MARGARET ROXANS RMD besorgt, sind wir sehr verbunden, daß er uns bereits die Liste der aufgenommenen Diplome zur Verfügung gestellt hat.

- 163/164: AE 1993, 646; 1996, 1246; RMD IV 286.
- 165: CIL XVI 120. 186.
- 164/166: CIL XVI 125; RMD IV 292.
- 165/166: AE 1999, 1357.
- 166: CIL XVI 121. 122; AE 1994, 910.
- 161–166: CIL XVI 124; RMD 120. 121. 180; RMD IV 290. 291; AE 1996, 1328.
- 167: CIL XVI 123.
- 166/167: RMD 67.
- 166/168: RMD 181.
- 167/168: RMD 68; AE 1998, 1626; P. WEISS, ZPE 140, 2002, 253ff.
- 161/168: AE 1998, 1622. 1625; unpubliziertes Diplom.

Das sind weit über vierzig Diplome für maximal acht Jahre. Bis zum Jahr 177/8 aber, der Zeit der Alleinherrschaft Marc Aurels, besitzen wir kein weiteres Diplom mehr.³ Erst 178 setzt sodann die Dokumentation wieder ein:

Diplome aus den Jahren 178–192

- 178: CIL XVI 128. 188; RMD 184; RMD IV 293. 294; zwei oder drei unpublizierte Diplome.
- 179: RMD 123. 185.
- 178/180: Ostb. Grenzm. 41, 1999, 31ff.; unpubliziertes Diplom.
- 180/184: RMD 124.
- 182/184: RMD IV 297.
- 186: RMD 69; IV 298.
- 192: CIL XVI 132. 133; AKB 32, 2002, 247ff. u. unpubliziertes Diplom.⁴
- 180/192: Unpubliziertes Diplom.⁵

Die Gesamtübersicht zeigt also sehr klar, daß ein markanter Bruch bei der Ausgabe der Diplome zwischen 167/8 und 177/8 eingetreten ist.

Ein neues, bisher unpubliziertes Diplom könnte jedoch innerhalb dieses Zeitabschnitts ausgegeben worden sein. Es soll, bevor auf das allgemeine Phänomen der Unterbrechung weiter eingegangen wird, hier vorgestellt werden.

Es handelt sich um ein großes Fragment der linken oberen Ecke von Tabella I eines Diploms (von der Außenseite gesehen). Der Rand ist oben und links erhalten; ein doppelter, nur leicht eingetiefter Rahmen umschließt den Text auf

³ Ein Diplom, das bisher innerhalb dieses Zeitraums ausgegeben worden zu sein schien, ist jetzt sicher ins Jahr 160 datiert; siehe K. DIETZ, Chiron 32, 2002, 395ff.

⁴ CIL XVI 132 gehört auf Grund des Diploms, das B. PFERDEHIRT, AKB 32, 2002, 247ff. publiziert hat, sowie des Diploms, das von D. MACDONALD und A. PRANGERL in AKB 33, 2003, 259ff. publiziert wurde, ins Jahr 192. Bei PFERDEHIRT wird das Diplom zwar ins Jahr 193 datiert; doch trifft dies kaum zu, siehe W. ECK, ZPE 140, 2002, 257–261.

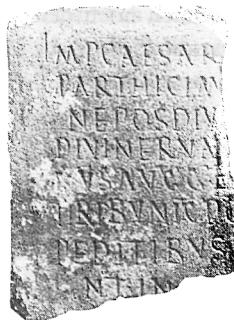
⁵ Hinweis P. WEISS.

der Außenseite. Die Oberfläche ist stark patiniert und zum Teil versinterter. Auf der Innenseite ist unten ein Raum von rund 2 cm völlig frei geblieben, was darauf hinweist, daß der vorausgehende Text sehr kurz war. Diese Erscheinung kennen wir nicht selten in der Zeit des Antoninus Pius, weil fast ein Jahrzehnt lang die einzelnen Namen der Einheiten auf der Innenseite nicht mehr aufgeführt wurden. Dadurch war der Text wesentlich verkürzt worden. Doch da das Diplom, wie sich zeigen wird, aus der Zeit Marc Aurels stammt, in der auch auf der Innenseite der volle Text stand, muß dieser insgesamt recht kurz gewesen sein. Dies ist für die Bestimmung des näheren Inhalts des Diploms von Bedeutung.

Das Fragment weist folgende Maße auf: Höhe: 4,3 cm; Breite: 3,2 cm; Dicke: 1 mm; Buchstabenhöhe: 4 mm. Gewicht: 14 Gramm.

Über die Herkunft des Diploms ist nichts bekannt, obwohl es wahrscheinlich ist, daß es im Donauraum gefunden wurde. Es befindet sich in Privatbesitz. Folgendes ist zu lesen:

Außenseite: IMP CAESAR D[---]
 PARTHICI M[---]
 NEPOS DIVI[---]
 DIVI NERV AB[---]
 NVS AVG GE[---]
 TRIBVNIC PO[---]
 PEDITIBUS [---]
 NT IN [.] [---]



Innenseite: [---]IS DATA AVT CVM IS
 [---]XAT SINGVLIS

vacat

vacat

vacat

vacat



Zur Lesung: Außenseite: Z. 1 Anfang: I longa. Z. 5: Nach dem Photo sieht es so aus, als ob diese Zeile zum zweiten Mal beschrieben worden wäre. Denn oberhalb des Abschlusses der jetzt dort stehenden Buchstaben sind noch Reste anderer Lettern sichtbar. Unter dem A von AVG ist sicher ein anderer Buchstabe zu sehen, vielleicht der Rest eines N, unter dem ersten G ist wohl noch ein V zu lesen, ebenso zwischen den beiden G. Zeile 6: Wohl ebenfalls vorher schon beschriftet; doch läßt sich hier viel weniger erkennen. Z. 8: Vor NT müßte am Anfang der Zeile noch ein V gestanden haben. Es könnte von der Patina völlig bedeckt sein. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, wäre hier außergewöhnlich seltsam getrennt worden.

Innenseite: Nach den zwei erhaltenen Zeilen ist noch Platz für mindestens vier weitere Zeilen, die aber nicht gebraucht wurden, weil der Text der Konstitution sehr kurz war. Dies ist wichtig für die Ansicht, daß die Konstitution wohl nur für eine einzige Einheit ausgestellt wurde.

Das Diplom ist das erste und bisher einzige, das von Marc Aurel allein ausgestellt wurde. Es gehört damit in die Zeit zwischen dem Tod des Verus im Februar 169 und der Erhebung des Commodus zum Augustus im Sommer 177. Denn sonst müßte neben Marc Aurel entweder Verus oder Commodus genannt sein, wie es sonst in den Diplomen Marc Aurels immer geschieht. Einige Hinweise im Diplom ermöglichen es, das Ausstellungsjahr genauer einzugrenzen. Die Titulatur zeigt für Marcus den Siegerbeinamen *Gefrmanicus*], womit der Zeitpunkt der Konstitution nicht vor dem Jahr 172 liegen kann, da Marc Aurel den Namen in diesem Jahr angenommen hat, allerdings wohl relativ spät im Verlauf des Jahres.⁶ Ferner muß in Zeile 5 nach *Gefrmanicus*] mit größter Wahrscheinlichkeit auch noch der weitere Siegerbeiname *Sarmaticus* ergänzt werden; denn sonst ist die Zeile nicht in adäquater Form zu füllen. Zwar käme man mit *Gfermanicus pontifex maximus*] auf insgesamt 23 ergänzte Buchstaben, was dem entspräche, was in den vorausgehenden Zeilen gestanden haben muß.⁷ Doch zeigt Z. 6 mit *tribunic.*, daß die Titulatur nach dem Namen nicht mehr völlig ausgeschrieben wurde, was im übrigen auch die Lücke, die in dieser Zeile auf der rechten Seite zu füllen ist, verlangt, da sonst alle nötigen Elemente nicht untergebracht werden könnten.⁸ Dann aber muß man auch in Zeile 5 am Ende mit *pont. max.* rechnen, womit dann auch der Siegername *Sarmaticus* einzufügen ist: Die Ergänzung *Gefrmanicus Sarmaticus, pont. max.*] oder *Gefrmanic(us) Sarmatic(us) pontif(ex) max(imus)*] erfordert in der Lücke 23 oder 25 Zeichen, was dem auch in den anderen Zeilen vorhandenen Platz gut entspricht.⁹ Der Siegername *Sarmaticus* aber wurde erst im Herbst 175 angenommen.¹⁰ Damit muß dieses Diplom in die kurze Zeit zwischen Herbst 175 und Sommer 177, als Commodus zum Augustus erhoben wurde, datiert werden. In der Titulatur ist damit bei der *tribunicia potestas* als Ziffer *XXVIII, XXVIIII* oder *XXX* (die jeweils vom 10. Dez. bis 9. Dez. 174/5, 175/6 bzw. 176/7 reichten), bei den Imperatorakklamationen die Ziffer *VIII* oder *VIIII* zu ergänzen.¹¹ Eine Entscheidung, in welchem Jahr das Diplom ausgestellt wurde, läßt sich rein auf Grund des Textes nicht treffen. Doch darf der gesamte sonstige Befund für die Militärdiplome un-

⁶ Vgl. P. KNEISSL, Die Siegestitulatur der römischen Kaiser, 1969, 106f.; D. KIENAST, Römische Kaisertabelle, ²1996, 139.

⁷ Zeile 1: wohl 23; Z. 2: 22; Z. 3: 24; Z. 4: 23 Buchstaben.

⁸ Etwa in der Form: *potest. XXX, imp. VIII, cos. III, p.p.J*; für mehr ist kein Raum.

⁹ Die genaue Form der Abkürzung von Germanicus oder Sarmaticus läßt sich natürlich nicht bestimmen.

¹⁰ KNEISSL (Anm. 6) 107.

¹¹ Siehe KIENAST (Anm. 6) 139.

ter Marc Aurel, wie er sich in den beiden Listen vor 169 und nach 177 darbietet, nicht außer acht gelassen werden. Der Befund belegt nach aller Wahrscheinlichkeit ein generelles Aussetzen der Diplome in diesen Jahren. Nichts spricht dafür, gerade dieses Diplom von dem sonstigen Befund zu trennen, vielmehr liegt es mehr als nahe, es möglichst eng an die Zeit heranzurücken, für die wieder Diplome bezeugt sind. Dann aber darf man dieses neue Dokument am ehesten ins Jahr 177 setzen, also in der Titulatur die *tribunicia potestas* mit der Ziffer XXX ergänzen. Das ist nicht sicher, aber beim gegenwärtigen, ansonsten sehr abgesicherten Befund sehr wahrscheinlich.

Die Konstitution betraf Auxiliarsoldaten, wie die Einleitungsformel *peditibus* des eigentlichen Privilegierungstextes zeigt. Dieser Beginn erweist aber auch, daß nur Kohortensoldaten das Bürgerrecht erhielten, jedoch keine Alensoldaten, da die Formel sonst mit *equitibus* beginnen müßte. Eine größere Reihe von Diplomen weist diesen Beginn auf.¹² Bei der überwiegenden Mehrzahl dieser Dokumente werden nur ganz wenige Einheiten angeführt, nämlich zwischen einer und drei Kohorten. In einigen wenigen sind dennoch auch viele Kohorten aufgezählt; diese stammen jedoch alle aus dem 1. Jh. n. Chr.¹³ Alle späteren im 2. Jh., die hier in einer Liste zusammengestellt sind, führen dann nur noch eine Kohorte an, mit Ausnahme der Diplome aus Thrakien, in denen zwei bzw. drei Kohorten erscheinen:¹⁴

CIL XVI 160; WEISS, ZPE 141, 2002, 241f. (a. 110):	Dacia	1 Kohorte
RMD I 14 = IV 227 (a. 114):	Thracia	2 Kohorten
CIL XVI 67 (a. 120):	Macedonia	1 Kohorte
RMD III 161 (a. 138):	Lycia-Pamphylia	1 Kohorte
RMD IV 260 (a. 138):	Thracia	2 Kohorten
RMD II 100 (a. 148):	Asia	1 Kohorte
AE 1998, 1627 (a. 155/9):	Thracia	3 Kohorten
AE 1998, 1623 (a. 161/2):	Thracia	3 Kohorten
AE 1998, 1624 (a. 162/3):	Thracia	3 Kohorten
AE 1999, 1357 (a. 166):	Lycia-Pamphylia	1 Kohorte
RMD I 67 (a. 167):	Lycia-Pamphylia	1 Kohorte
AE 1998, 1625 (a. 161/8):	Thracia	3 Kohorten
AE 1998, 1622. 1626 (a. 166/8):	Thracia	3 Kohorten
CIL XVI 128 (a. 178):	Lycia-Pamphylia	1 Kohorte

Dieser Befund macht es recht wahrscheinlich, daß auch die Konstitution, auf der das Diplom beruht, mit Wahrscheinlichkeit nur für eine einzige Kohorte (oder

¹² CIL XVI 4. 34. 36. 38. 40. 42. 67. 128. 158. 160; RMD 2. 14. 67. 79. 100. 161. Lediglich in CIL XVI 22 werden auch Alensoldaten privilegiert, obwohl die Formel mit *peditibus* beginnt.

¹³ CIL XVI 4 (a. 62). 22 (a. 78). 36 (a. 90). 42 (a. 98). 158 (a. 78); RMD 2 (a. 75); IV (a. 75). Dabei handelt es sich aber um das Sonderphänomen, daß offensichtlich für Alen und Kohorten einer Provinz zum gleichen Zeitpunkt getrennte Konstitutionen erlassen wurden. Siehe dazu W. ECK – D. MACDONALD – A. PANGERL, KJb 35, 2002, 227ff.

¹⁴ Auch ein noch unpubliziertes Diplom für Cilicia aus dem Jahr 121 führt nur eine Kohorte an.

zwei/drei wie in Thrakien) bestimmt und daß diese Einheit höchstwahrscheinlich nicht in einer der großen Militärprovinzen stationiert war, sondern in einer der kleinen Provinzen, in denen ohnehin nur eine oder vielleicht zwei/drei Auxiliar-einheiten standen.¹⁵ Falls nur eine Kohorte genannt war, wurde neben dem Statt-halter sicher auch der Kommandeur der Einheit unmittelbar nach dem Legaten oder dem Prokonsul erwähnt, wie es beispielsweise in CIL XVI 128 oder RMD 67. 100 und 161 der Fall ist.¹⁶ Daß hier wiederum ein Diplom für eine prokonsulare Provinz vorliegt, ist dabei nicht unwahrscheinlich; die Provinz ist allerdings nicht zu bestimmen. Mit der Beobachtung, daß wohl nur Soldaten einer Kohorte privilegiert wurden und damit der Text recht kurz ausgefallen ist, stimmt auch überein, daß auf der Innenseite die Beschriftung bereits mehrere Zeilen vor dem Ende der Tafel mit dem letzten Wort der Privilegierungsformel endet, eine Konsequenz, die sich aus dem kurzen Text ergab, obwohl dieser auf der Innenseite, ganz im Gegensatz zur Praxis in der Frühzeit Marc Aurels, überhaupt nicht abgekürzt gewesen zu sein scheint.

Auf Grund der vorausgehenden Überlegungen kann man den Diplomtext versuchsweise folgendermaßen wiederherstellen:

Imp(erator) Caesar d[ivi] Antonini fil(ius) divi Veri] Parthici m[aximi frater divi Hadriani] nepos divi [Traiani Parthici pronepos] divi Nerv(ae) ab[nepos M(arcus) Aurelius Antoni]nus Aug(ustus) Gefrmanic(us) Sarmatic(us) pontif(ex) max(imus)] tribunic(ia) po[test(ate) XXX (?), imp(erator) VIIII (?), co(n)s(ul) III p(ater) p(atriae)]

peditibus [et equitibus (?) qui militaveru]nt in [cohorte/cohortibus ---, quae est/sunt in --- sub --- proconsule (oder legato), --- praefecto (oder tribuno)¹⁷ quinis et vicenis pluribusve stipendis emeritis dimissis honesta missione, quorum nomina subscripta sunt, civitatem Romanam, qui eorum non haberent, dedit et conubium cum uxoribus, quas tunc habuissent, cum est civitas] is data, aut cum is, [quas postea duxissent dumta]xat singulis etc.

¹⁵ Das Diplom CIL XVI 160 und das von P. WEISS in ZPE 141, 2002, 241f. publizierte für Dacia stellen eine Sondererscheinung dar. Zu den Diplomen in prokonsularen Provinzen siehe W. ECK, Prokonsuln und militärisches Kommando. Folgerungen aus Diplomen für prokonsulare Provinzen, in: Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle, hg. W. ECK – H. WOLFF, 1986, 518ff. = ders., Die Verwaltung des römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit, Bd. 2, hg. R. FREI-STOLBA – M. A. SPEIDEL, 1997, 187ff. Ferner P. WEISS, EA 31, 1999, 77ff.

¹⁶ Vgl. auch WEISS, EA 31, 1999, 79. Ferner gibt es diese Formel in einem Diplom aus dem J. 121 mit einer völlig einmaligen Privilegienformel, in der sowohl die *parentes* als auch die *fratres* und *sorores* von Soldaten in die Bürgerrechtsverleihung eingeschlossen sind. Siehe W. ECK – A. PANGERL, in diesem Band S. 347ff.

¹⁷ Dieser Einheitskommandeur findet sich natürlich nur, wenn lediglich eine Einheit genannt war.

Das Diplom ist singulär, weil es das erste ist, das nach einer langen Zwischenzeit, aus der bisher kein einziges Bronzediplom bezeugt ist, wieder in der alten Form die Verleihung von Bürgerrecht und *conubium* nicht nur an Auxiliarsoldaten, sondern überhaupt an Soldaten dokumentiert. Denn bisher kennen wir, wie durch die beiden oben angeführten Listen deutlich wird, kein Diplom, das von Marc Aurel in der Zeit seiner Alleinherrschaft ausgegeben worden wäre. Das kann deswegen kein Zufall sein, weil sowohl für die Jahre 161–167/8, als er zusammen mit Lucius Verus die Herrschaft führte, als auch ab 177, als Commodus als Augustus neben ihm stand, nicht wenige Diplome vorliegen. Zwar ist die Abfolge ab 178 nicht mehr so dicht wie vor dem Jahr 168, doch sind es insgesamt mehr als fünfzehn Diplome, die bisher für die letzten Jahre Marc Aurels und die Regierungszeit des Commodus dokumentiert sind. Die Lücke dazwischen ist äußerst markant. Das führt, wie oben schon ausgeführt, zu der Überlegung, daß auch dieses Diplom nicht als eine Unterbrechung des durch die Lücke erkennbaren Phänomens anzusehen ist, sondern eher die Wiederaufnahme der Ausgabe der Bürgerrechtsurkunden markieren könnte. Es könnte deshalb erst in der ersten Hälfte des Jahres 177 ausgestellt worden sein, dem spätesten Zeitpunkt, der sich auf Grund der Kriterien, die sich aus dem Dokument selbst ergeben, erschließen läßt.

Man muß also festhalten, daß unter Marc Aurel eine rund zehnjährige Lücke in der schon fast hundertjährigen Routine der Ausgabe der bronzenen Diplome festzustellen ist. Daß diese Lücke in der Dokumentation durch den Zufall der Überlieferung entstanden sein könnte, wie das bei anderen mit den Diplomen verbundenen Problemen durchaus zutrifft, ist ausgeschlossen. Die Frage, warum dies geschehen ist, stellt sich mit Nachdruck, noch mehr, was damit politisch verbunden ist. Denn die Diplome sind ja nur der Reflex der Ausstellung von Konstitutionen, mit denen jeweils einer Mehrheit von Veteranen das römische Bürgerrecht sowie das *conubium* mit einer Frau peregrinen Rechts verliehen wurde, während das individuelle Diplom lediglich die Dokumentation dieser Privilegien bedeutet. Es ist also danach zu fragen, ob das Aussetzen der Diplome lediglich auf eine Änderung in der Dokumentation hinweist oder ob sich dahinter nicht ein viel weitergehendes Phänomen verbirgt.¹⁸

Daß die Unterbrechung in der Ausgabe der Bronzediplome im Zusammenhang mit der damaligen Krisensituation im Reich zu sehen ist, kann man kaum

¹⁸ Die Lücke in den Diplomen in der Zeit der Alleinherrschaft Marc Aurels wurde von B. PFERDEHIRT, Die Rolle des Militärs für den sozialen Aufstieg in der römischen Kaiserzeit, 2002, 247ff. nicht erkannt; das mag auch mit der graphischen Darstellung der Diplome der Auxiliare, die sie, jeweils auf Gruppen von je fünf Jahren verteilt, präsentiert, zusammenhängen. Sie erklärt, «der Rückgang der überlieferten Abschriften vor allem ab 170» sei auf die zunehmende Immobilität der Veteranen zurückzuführen; sie hätten sich fast ausschließlich in der Nähe ihrer Stationierungsorte niedergelassen und dort keine Diplome mehr gebraucht. Das geht vom Befund und von der Sache her an dem Phänomen vorbei. Im Detail kann auf die Erklärung PFERDEHIRTS hier nicht eingegangen werden.

bezweifeln; dafür ist der zeitliche Zusammenfall zu evident.¹⁹ Seit dem Ende des Partherkrieges häuften sich die Krisenphänomene: Die aus dem Osten zurückkehrenden Truppen hatten eine Seuche mitgebracht, die gerade durch die wieder in ihre alten Garnisonen einrückenden Einheiten verbreitet wurde. Die Ausfälle im Heer waren gewaltig, ebenso unter der Zivilbevölkerung; gerade dort, wo die Truppen stationiert waren, aber auch in den anderen Provinzen machten sich die Folgen bemerkbar. Dazu kamen seit 167 die ununterbrochenen Kämpfe mit den über die Donau einbrechenden Germanenstämmen, die äußerste militärische Anstrengungen erforderten. Dies alles führte auch zu einem massiven Ausfall von Steuern, zumal wegen der Seuche und der Kriege in manchen Reichsteilen weniger Arbeitskräfte zur Verfügung standen, was sich wiederum bei der Rekrutierung für das Heer bemerkbar machen mußte. Bereits RICHARD DUNCAN-JONES hat die Unterbrechung der so lange und äußerst routinemäßig praktizierten Ausgabe von Diplomen bei seiner Untersuchung der Folgen der damals im Reich grassierenden Seuche mit Recht festgestellt.²⁰ Doch ist zu fragen, ob damit schon die eigentliche Bedeutung der Beobachtung oder nur der Reflex von etwas anderem erfaßt ist.

Man kann zunächst einmal davon ausgehen, daß ganz sicher weniger Soldaten die volle Dienstzeit überlebten und überhaupt die Privilegierung erhalten konnten. Allein dadurch könnte sich die Zahl der ausgegebenen Diplome wesentlich vermindert haben. Doch ist es undenkbar, daß von all den Truppen, an die üblicherweise Diplome ausgegeben wurden: Prätorianer und Stadtkohorten, *equites singulares*, Flottensoldaten in Italien und vor allem die ungeheure Zahl von Auxiliarsoldaten in den Provinzen, durch die Kämpfe und die Seuche so viele Soldaten gestorben wären, daß beim normalen Entlassungsalter, also nach 20 bzw. 25 oder 26 Jahren, kaum mehr jemand übrig gewesen wäre, der noch ein Diplom gebraucht hätte.²¹ Vor allem waren nicht alle Provinzen in der gleichen Weise von der Seuche und den Auswirkungen der Kriegshandlungen betroffen.

¹⁹ Ganz anders beispielweise ST. LINK, Konzepte der Privilegierung römischer Veteranen, 1989, 138ff., der in 168 ein grundsätzliches Datum sieht. Von da an seien die Privilegien von Veteranen grundsätzlich mit der Ableistung der Dienstzeit vergeben worden, wodurch Diplome als Bestätigung für das Bürgerrecht überholt gewesen seien. Die wenigen späteren Diplome für Auxiliare seien nur noch aus Nostalgie (!) angefordert worden. Das scheitert schon daran, daß aus dem hier behandelten Jahrzehnt für keine (!) Truppengattung Diplome bekannt sind. Das Phänomen hat also mit den Auxiliaren gar nichts zu tun.

²⁰ R. P. DUNCAN-JONES, JRA 9, 1996, 108ff., bes. 124.

²¹ Wenn das tatsächlich so gewesen wäre, dann könnte man sich natürlich vorstellen, daß von nur sehr wenigen Diplomen, die dann noch ausgegeben wurden, auch keines bisher bekannt geworden wäre. Das wäre dann der Situation in den Provinzen vergleichbar, in denen nur eine Auxiliareinheit lag, für die dann entsprechend wenige Diplome ausgegeben wurden wie beispielsweise für Asia oder Cilicia, für die wir bisher nur je ein Diplom kennen, während für viele andere Provinzen mit kleinen Besatzungen bisher überhaupt kein Dokument bekannt ist, obwohl es sie gegeben haben muß. Siehe dazu ECK (Anm. 1).

Andererseits ist freilich darauf hinzuweisen, daß die Normaldienstzeit von 20–26 Jahren keinen Automatismus auf Entlassung zur Folge hatte. Nicht umsonst steht in der Masse aller Konstitutionen – in unterschiedlichen Formulierungen – z. B. *quinis et vicenis pluribusve stipendis emeritis*. Die Dienstzeit konnte also auch verlängert werden, ohne daß für uns klar wird, wie sehr diese Zeit in den einzelnen Fällen jeweils ausgedehnt wurde. Doch in einer Zeit der militärischen Höchstspannung, wie sie die hier interessierenden Jahre darstellen, wäre es sehr leicht einsichtig, daß das Mittel der Verlängerung der Dienstzeit besonders oft und intensiv eingesetzt wurde. Schließlich mußte man sogar zu Notmaßnahmen greifen, um die Heeresstärke aufrecht zu erhalten. Selbst Gladiatoren wurden in eigenen Einheiten ins Heer eingereiht; auch sogenannte Banditen nahm man in die Truppen auf, ebenso Sklaven;²² ferner wurden Germanen von jenseits der Reichsgrenze angeheuert. In der *legio VII Claudia* in Viminacium müssen im Jahr 169 ungeheure Lücken bestanden haben, weit über den normalen Ersatzbedarf hinaus.²³ Daß man in einer solchen Situation die Entlassung verzögerte, braucht nicht zu überraschen.²⁴ Stellt man aber längere Dienstzeiten in Rechnung, dann haben sicher noch weit weniger Soldaten, die nicht schon vorher der Seuche erlegen oder in einem der pausenlosen Kämpfe gefallen waren, den Zeitpunkt der Entlassung überhaupt noch erreicht.

Ein Hinausschieben der Entlassung hieß freilich nicht, daß die Privilegierung nach der Normaldienstzeit nicht erfolgte; doch war die Dokumentation durch ein Diplom dann nicht unbedingt nötig, da die Soldaten noch bei ihrer Einheit verblieben. Ein ausgesprochenes Privileg wurde schließlich bei der Truppe in der Stammrolle dokumentiert, was als Beweismittel, wenn nötig, genügte. Aus dem Jahr 110 haben wir zwei Diplome, die zeigen, daß Trajan im Jahr 106 unmittelbar auf dem Schlachtfeld Soldaten wegen ihrer Tapferkeit mit der *civitas Romana* ausgezeichnet hat; die Proponierung der Konstitution in Rom und die Dokumentation durch ein Diplom erfolgte erst im Jahr 110.²⁵ Ein solches Verfahren wäre unter anderen Vorzeichen, nämlich der militärischen Krise der 60er/70er Jahre des 2. Jh., ebenfalls denkbar. Auf jeden Fall hätte sich, falls diese Überlegungen zutreffen, die Zahl der dann noch nötigen Diplome drastisch vermindert.

Andererseits kennen wir aber auch einige Fälle, in denen aus besonderem Grund noch aktive Soldaten privilegiert wurden, diese aber dennoch Bronzедiplome erhielten. Solches geschah etwa bei den *Palmyreni sagittarii* in Dacia superior in den Jahren 120 und 126.²⁶ Ein neues Diplom aus dem Jahr 121 be-

²² HA v. Marci 21, 6.

²³ Dazu im Detail A. R. BIRLEY, Marcus Aurelius, 21987, 159f.

²⁴ Z. Visx, AAHung 36, 1984, 223ff., bes. 236 führt z. B. das Fehlen der Diplome in dieser Zeit generell auf Nichtentlassung von Veteranen zurück.

²⁵ CIL XVI 16 und P. WEISS, ZPE 141, 2002, 241f.

²⁶ CIL XVI 68; RMD 17. 27. 28.

zeugt sogar ausdrücklich, daß Soldaten *ante emerita stipendia* die *civitas Romana* durch Hadrian erhielten, freilich nicht das *conubium*.²⁷

Alle diese Überlegungen können aber nicht erklären, warum bisher auch nicht ein einziges Diplom aus diesem Jahrzehnt der größten äußeren und inneren Widrigkeiten erhalten geblieben ist. Das hier publizierte Diplom kann dabei nicht entscheidend sein, weil es nicht ganz präzis datiert werden kann, es vielmehr auch erst ins Jahr 177 gehören könnte.

Bei dem Versuch, einen Grund für das Fehlen von Diplomen zwischen 168 und 177 zu finden, ist aber vor allem zu bedenken, daß Diplome Geld kosteten, ja man kann sagen, das Material, das dafür benötigt wurde, war geradezu Geld, nämlich Bronze. Gerade für das Jahr 169 ist die dramatische Geste des Verkaufs von Krongut, von Kleidern, von Schätzen des Palastes durch Marc Aurel bekannt, um Geld für die staatlichen Aufgaben, vor allem für das Heer aufzutreiben.²⁸ Die große Zahl von Diplomen, wie sie bisher ausgegeben wurde, und zwar nach aller Wahrscheinlichkeit auf Kosten der kaiserlichen Kasse,²⁹ erforderte eine Menge Metall; auch die Herstellung mußte bezahlt werden. Die Kosten dafür lassen sich zwar nicht genau berechnen, waren aber sicher nicht gering, da jährlich mehrere Tausend solcher Urkunden auszustellen waren. Diese Geldmittel wurden in der hochangespannten Situation der Zeit weit mehr bei der Aufstellung neuer Truppen, beim Ersatz verlorener Ausrüstung benötigt. Es lag also nahe, daß Marc Aurel entschieden hatte, die Dokumentation für die Verleihung der *civitas Romana* und des *conubium* durch Bronzediplome einzustellen, um auf diese Weise Kosten zu sparen. Das heißt aber nicht, daß die Verleihung des römischen Bürgerrechts überhaupt eingestellt wurde. Das wäre in der Krisensituation höchst kontraproduktiv gewesen. Zudem kostete gerade diese Privilegierung mit dem Bürgerrecht materiell überhaupt nichts, teuer war nur eben die bisher aufwendige Dokumentation. Weit näher liegt es vielmehr, anzunehmen, daß die Art der Dokumentation geändert wurde. Statt der prestigeträchtigen Bronzedokumente sind vermutlich andere Materialien verwendet worden, die sich, wie die meisten schriftlichen Zeugnisse der kaiserlichen *officia*, nicht bis heute erhalten haben. Zu denken wäre vor allem an *tabulae ceratae*, weniger an Papyrusurkunden. Denn solche könnte man dann wohl in den Quellen aus Ägypten erwarten, wenn sie in großer Zahl ausgegeben worden wären; dort sind Bürgerrechtsurkunden in der Art der Bronzediplome, aber auf Papyrus, bisher nicht bekannt geworden.

Daß es keine Unterbrechung in der Ausgabe von Diplomen, freilich nicht auf Bronze, sondern auf vergänglichem Material, gegeben haben dürfte, das zeigen wohl auch die Zeugenlisten, die auf Seite vier eines Diploms die Zuverlässigkeit

²⁷ Siehe W. ECK – A. PANGERL, in diesem Band 347ff.

²⁸ HA v. Marci 17, 4f.; 21, 9.

²⁹ Siehe dazu ECK (Anm. 1).

der Abschrift bekunden.³⁰ Sie erscheinen seit der späthadrianischen Zeit in einer recht strengen Reihenfolge mit einem deutlich erkennbaren Avancement.³¹ Die einzelnen Zeugen rücken im Laufe der Zeit ganz offensichtlich von einem der hinteren Plätze auf einen der vorderen voran, wobei es gelegentlich auch Seiten-einsteiger geben kann.³² Die letzten Zeugenlisten vor der Unterbrechung der Ausgabe der Bronzediplome stammen vom 5. Mai 167 und einem Datum kurz danach.³³ Die nächste erhaltene Liste ist auf den 23. März 178 datiert.³⁴ Dabei zeigt sich folgende Abfolge der Zeugen:

Position der Zeugen	5. Mai 167 CIL XVI 123	167/8 WEISS, ZPE 140, 2002, 253ff.	23. März 178 CIL XVI 128; RMD 184. IV 293
1.	Ti. Iuli Felicis	C. B[elli Urbani]	C. Belli Urbani
2.	C. Belli Urbani	L. Pul[li Primi]	L. Senti Chrysogoni
3.	L. Pulli Primi	L. Se[nti Chrysogoni]	Ti. Iuli Crescentis
4.	L. Senti Chrysogoni	L. Pul[li Zosimi]	L. Pulli Marcionis
5.	C. Pomponi Statiani	Ti. Iuli [Crescentis]	S. Vibi Romani
6.	L. Pulli Zosimi	P. Ocili[Prisci]	C. Publici Luperci
7.	P. Ocili Prisci	L. Calav[i - - -]	M. Iuni Pii

Die drei Zeugenlisten zeigen, daß einerseits zwischen 167/8 und 178 eine ganz erhebliche Veränderung eingetreten ist. Von den Zeugen der 1. Liste aus dem Jahr 167 finden sich in der Liste von 178 nur noch zwei: C. Bellius Urbanus und L. Sentius Chrysogonus. Von den Zeugen der 2. Liste, deren Namen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit richtig ergänzt wurden, sind noch drei in der von 178 vorhanden, neben C. Bellius Urbanus und L. Sentius Chrysogonius auch Ti. Iulius Crescens. Doch entscheidender ist, daß die rangmäßige Reihenfolge im Jahr 178 genau auch der entspricht, wie sie in Liste 1 bzw. 2 aufscheint: C. Bellius Urbanus steigt vom 2. Platz im Mai 167 zu Platz 1 in Liste 2 und 3 auf. L. Sentius Chrysogonus steigt von Platz 4 über Platz 3 zur Position 2 im Jahr 178 auf. Und Ti. Iulius Crescens, der erstmals in der Liste von 167/8

³⁰ Der entscheidende Hinweis für diese Beobachtung wird PETER WEISS verdankt.

³¹ R. HAENSCH, Die Verwendung von Siegelzeugen bei Dokumenten der kaiserzeitlichen Reichsadministration, in: Archives et Sceaux du monde hellénistique, hg. M.-F. BOUSSAC – A. INVERNIZZI, 1996, 449ff.

³² P. WEISS, Chiron 29, 1999, 147ff., bes. 155ff.

³³ CIL XVI 123; P. WEISS, ZPE 140, 2002, 253ff.

³⁴ CIL XVI 128; RMD IV 293. Von weiteren mindestens vier Exemplaren dieser Konstitution sind die Zeugenlisten nicht erhalten.

auf Platz 5 erscheint, nimmt 178 Rang 3 ein. Der Rang und das übliche Avancement sind also über die Lücke von 167/8–177/8 beibehalten worden. Das aber wäre nicht erklärlich, wenn in einem ganzen Jahrzehnt keine Diplome gesiegelt worden wären. Dann hätte sich nach aller Wahrscheinlichkeit das Kollegium der Siegelzeugen aufgelöst. Dies aber geschah nicht, wie die Analyse gezeigt hat.³⁵ Damit aber darf man tatsächlich den Schluß wagen, daß anstelle der so lange üblichen Bronzedokumente für die Bestätigung der Privilegien von *civitas Romana* und *conubium* unter Marc Aurel Urkunden auf anderem, vergänglichem Material ausgegeben wurden, die die Zeit bis heute nicht überdauert haben.³⁶

Auch wenn diese Schlußfolgerung noch nicht direkt bewiesen werden kann, so dürfte doch die Lösung in dieser Richtung liegen. Denn dann braucht man nicht zu vermuten, Marc Aurel habe eine grundsätzliche Änderung in der Privileierungspolitik veranlaßt, die er bald darauf selbst wieder revidiert hätte und die zudem für die Loyalität des Heeres äußerst kontraproduktiv gewesen wäre. Vielmehr würden wir dann in dem Aussetzen der Diplome nur eine pragmatische Anpassung an die unterschiedlichen Zwänge und Notwendigkeiten fassen. Als die allgemeine militärische und wirtschaftliche Situation besser zu werden schien, als zudem mit Commodus der Nachfolger Marc Aurels nun deutlich in der Öffentlichkeit, speziell in der militärischen, vorgestellt werden mußte, zunächst noch ohne direkte Kompetenz, dann ab Sommer 177 als Augustus, da scheint Marc Aurel es für möglich und nötig befunden zu haben, doch wieder zu der alten routinemäßigen Ausgabe von Diplomen auf Bronze zurückzukehren. Dies hielt freilich nicht mehr lange an; denn nach 192 werden die Diplome, jedenfalls für Auxiliartruppen, immer weniger, und schon einige Jahre vor der *constitutio Antoniniana* scheinen sie aufgehört zu haben, was allerdings durch einen zukünftigen Fund leicht widerlegt werden kann. Das letzte sicher datierte Diplom für eine Auxiliareinheit ist immer noch das aus dem Jahr 203, das 1986 publiziert wurde.³⁷ Für andere Einheiten – Prätorianer, italische Flotten, *equites singulares* – wurde die Ausgabe von Bronzediplomen allerdings in unverändertem Umfang fortgesetzt, bis kurz nach der Mitte des 3. Jh. unter Trebonianus Gallus sowie Valerian und Gallienus.³⁸ Dann bricht das ab, wiederum in einer dramatischen

³⁵ Zur Fortsetzung des Kollegiums der Siegelzeugen siehe M. MIRKOVIĆ, ZPE 133, 2000, 288f.

³⁶ Damit ist nicht gesagt, daß nicht eines Tages ein solches, durch Zufall erhaltenes Schriftstück auftauchen wird.

³⁷ W. ECK – H. WOLFF, Ein Auxiliardiplom aus dem Jahr 203 n. Chr., in: dies., (Anm. 15) 556ff. = RMD III 187. Es sei denn, ein Diplom, das von MIRKOVIĆ, ZPE 133, 2000, 286ff., publiziert wurde, gehörte in ein späteres Jahr, was möglich ist; vgl. RMD IV 304.

³⁸ Das letzte Diplom vor der Tetrarchie scheint das zu sein, das J. GONZÁLES, in: Epigrafai. Miscellanea epigrafica in onore di Lidio Gasperini, hg. G. PACI, 2000, 428ff. publizierte.

Krise des Reiches. Unter der 1. und 2. Tetrarchie wird die Ausgabe solcher Dokumente nochmals kurz wiederbelebt, um dann endgültig zu verschwinden. Der Vorgang in der zweiten Hälfte des 3. Jh. könnte mit dem vergleichbar sein, was unter Marc Aurel zwischen 168 und 177 zu beobachten ist.³⁹

*Universität zu Köln
Institut für Altertumskunde
Alte Geschichte
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln*

*Osterwaldstr. 59
80805 München*

*Illinois State University
History Department
Normal, Illinois 61790-4420
U.S.A.*

³⁹ Siehe dazu vor allem P. WEISS, Chiron 32, 2002, 526ff.

